



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-66-0310

Klagenfurter Ring, Grunderneuerung und Altlastenbeseitigung, Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0098

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Klagenfurter Ring im Stadtteil Wiesbaden-Biebrich, aufgrund starker Substanzschäden im Straßenkörper einschließlich der Tragschichten grundhaft erneuert werden muss,
 - 1.2 der alte Fahrbahnoberbau starke PAK-Belastungen aufweist. PAK's sind krebserregend,
 - 1.3 die Gesamtkosten für die Maßnahme auf Grundlage einer ersten Kostenschätzung bei ca. 7,4 Mio. € liegen ($10.500 \text{ m}^2 \times 705 \text{ €/m}^2$). Steigende Baupreise können die tatsächlichen Kosten bis zum Bauzeitraum (2027–2030) erhöhen. In einer späteren Ausführungsvorlage wird die aktualisierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der DIN 276 nachvollziehbar dargelegt,
 - 1.4 die Planungen und Kosten sich aufgrund technischer sowie weltpolitischer Entwicklungen, des Baupreisindexes und notwendiger Abstimmungen mit Leitungsträgern jederzeit ändern können,
 - 1.5 nach aktuellen Planungen mit einer Umsetzung der Maßnahme im Zeitraum 2027 bis 2030 zu rechnen ist, wenn die finanziellen Mittel bereitgestellt werden,
 - 1.6 die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Akquise von Fördermitteln frühzeitig die jeweiligen Finanzierungszusage der eigenen Haushaltssmittel geben muss, um überhaupt eine Förderzusage zu erhalten,
 - 1.7 durch die Beteiligung von Leitungspartnern Synergien und Kostenersparnissen zu erzielen sind, deren Höhe erst nach der Koordinierung mit den Leitungspartnern feststeht,
 - 1.8 gemäß der Aufstellungsverfügung eine Maßnahme im zweigeteilten Verfahren erst nach Genehmigung der Ausführungsvorlage im Grundbudget einzuplanen ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dem grundhaften Ausbau des Klagenfurter Rings wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2.2 Planungsmittel (u. a. für Baugrunduntersuchungen, Verkehrsgutachten, VgV-Verfahren zur Beauftragung eines Ingenieurbüros) in Höhe von 300.000 Euro werden über das Verfahren „Anmeldung über das Grundbudget hinaus“ 2027 angemeldet. Sollte keine Zusetzung in den Haushaltsplanberatungen erfolgen, ist ein Deckungsvorschlag aus dem Dezernatsbudget V/66 zu benennen,
- 2.3 Die Mittel in Höhe von 350.000 € werden zum Haushalt 2027 angemeldet.
- 2.4 Dezernat V/66 wird beauftragt, die Koordinierung mit allen Leitungspartnern durchzuführen.
- 2.5 Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Biebrich.
- 2.6 Das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
- 2.7 Dezernat V/66 wird beauftragt, Fördermittel zu generieren (Ausbau der Haltestellen, Ausbau von barrierefreien Straßenquerungen). Sollte die Fördermittelakquise erfolgreich sein, werden die städtische Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt.
- 2.8 Dezernat V/66 wird beauftragt, alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Planungsergebnis nach Leistungsphase 3 in einer Ausführungsvorlage den Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2025 BP 0683)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende